

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 16.06.2015

21 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2013 175/2015

Der Haupt- Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Vorlage zur Beschlussfassung wie folgt:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Fassung vom 07.04.2015 fest (§ 96 Abs. 1 Satz 1 GO).
2. Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO).
3. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages (6.645.773,22 EUR) beschließt der Rat – vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde – eine Auflösung der Allgemeinen Rücklage (§ 96 Abs. 1 Satz 2 GO).

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)